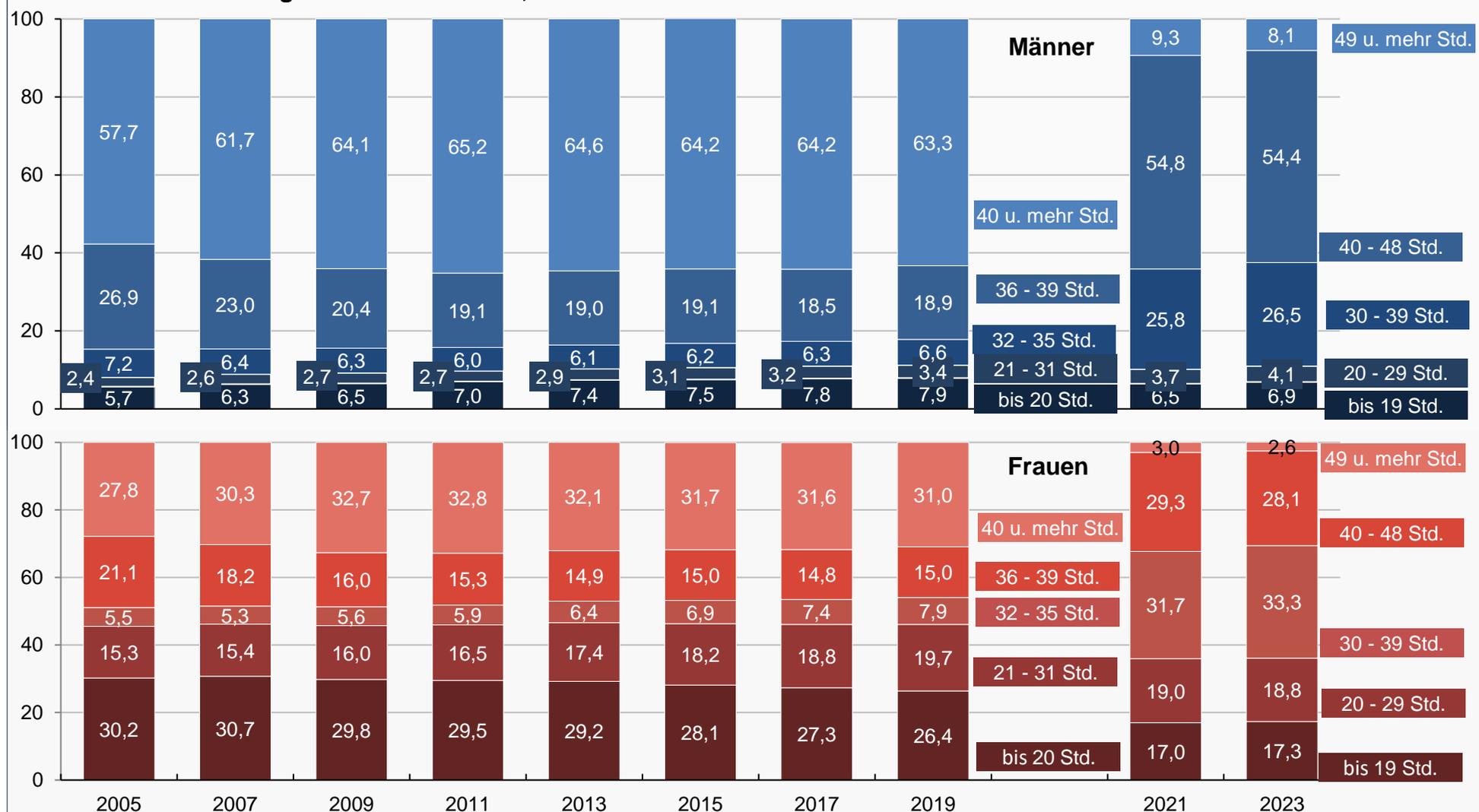


■ Wöchentliche Arbeitsstunden* nach Größenklassen und Geschlecht, 2005 - 2023 Normalerweise geleistete Arbeitszeit, in %



*Bis 2019 abhängig Erwerbstätige; Ab 2021 alle Erwerbstätigen, Vergleich mit Vorjahren nur begrenzt möglich.

Quelle: Statistisches Bundesamt (zuletzt 2024), Fachserie 1, Reihe 4.1 und Genesis online

Wöchentliche Arbeitsstunden nach Größenklassen und Geschlecht 2005 - 2023

Der überwiegende Teil der erwerbstätigen Männer arbeitete im Jahr 2023 normalerweise „40 und mehr Stunden“ die Woche. Der Anteil ist zwischen 2005 (57,7 %) und 2012 (65,5 %) gestiegen, seitdem jedoch wieder leicht zurückgegangen (2023: 62,5 %). Die zweitgrößte Kategorie mit 26,5 % bilden Männer, die 30 - 39 Stunden die Woche arbeiten. In der Stundengruppe bis zu 19 Stunden sind nur 6,9 % der Männer zu finden.

Bei den Frauen hingegen dominieren kürzere Arbeitszeiten, 17,3 % arbeiten bis zu 19 Wochenarbeitsstunden und 18,8 % zwischen 20 und 29 Stunden. 6,9 % der Männer, aber 17,3 % der Frauen arbeiten 2023 bis zu 19 Stunden in der Woche. Demgegenüber arbeiten Frauen zu 32,3 % 40 Stunden und mehr.

Der Vergleich mit den Jahren zwischen 2005 und 2019 erweist sich als schwierig, da die amtliche Statistik seit 2020 eine abweichende Aufteilung ausweist.

Insgesamt ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen im Betrachtungszeitraum deutlich angestiegen (vgl. [Abbildung V.13](#) und [Abbildung V.14](#)), jedoch weisen Frauen im Durchschnitt weiterhin eine deutlich geringere Wochenarbeitszeit auf als Männer (vgl. [Abbildung V.20](#)). Die Konzentration von Frauen auf Beschäftigungsverhältnisse mit einer geringen Stundenzahl ist Ausdruck des Problems, Berufstätigkeit und Familie miteinander zu vereinbaren. Teilzeitarbeit ist ein Weg, um auch nach der Geburt von Kindern die Berufstätigkeit fortsetzen zu können. Befragungen nach den Arbeitszeitwünschen von Frauen weisen auch darauf hin, dass vielfach Teilzeitarbeit deshalb ausgeübt wird, da keine Vollzeitarbeitsplätze zur Verfügung stehen. Das Risiko der Teilzeitarbeit liegt vor allem in einer mangelhaften materiellen und sozialen Absicherung, sowohl in der Erwerbsphase als auch bei Arbeitslosigkeit oder im Alter.

Methodische Hinweise

Die Daten zur Wochenarbeitszeit stammen aus dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Jährlich wird ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Haushalte ausgetauscht. Folglich bleibt jeder Haushalt vier Jahre in der Stichprobe. Ab 2011 erfolgt die Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011; die Ergebnisse sind nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Die durchschnittlichen Arbeitszeiten beziehen sich bis 2019 auf abhängig erwerbstätige Personen. Ab 2020 wird vom Statistischen Bundesamt nur noch die Gesamtheit aller Erwerbstätigen, also auch einschließlich der Selbstständigen, ausgewiesen. Ein Vergleich mit den Vorjahren ist deshalb nur begrenzt möglich.

Die Abbildung gibt die normalerweise von Erwerbstätigen geleisteten Arbeitsstunden je Woche an, die sich von den „tatsächlich geleisteten“ Arbeitsstunden (ebenso Mikrozensusdaten) durch das Nicht-Berücksichtigen von Ausfallzeiten und unregelmäßig geleisteten Überstunden unterscheiden. Durch die Berücksichtigung von Überstunden und sonstigen Unregelmäßigkeiten können sich die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden von den vereinbarten Wochenarbeitszeiten stark unterscheiden.

Nach der Definition der ILO handelt es sich dabei um alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die im Berichtszeitraum wenigstens 1 Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt einer beruflichen Tätigkeit nachgegangen sind und in einem Arbeitsverhältnis standen. Dazu zählen alle Personen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, Beamte, Minijobber*innen sowie Auszubildende. Nicht von Bedeutung ist dabei, ob aus der Erwerbstätigkeit der überwiegende Lebensunterhalt bestritten werden kann.